

Lauterach, am 21.05.2026

Achsiedlung, Gartenweg, Blumenweg
Vorübergehende Sperre für die Abhaltung des Siedlerfestes

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden für die Abhaltung des Siedlerfestes die Achsiedlung vom Objekt Achsiedlung 1 bis zum Objekt Achsiedlung 14, der Blumenweg vom Objekt HNr. 2 bis zur Einmündung in die Achsiedlung und der Gartenweg vom Objekt HNr. 12 bis zur Einmündung in die Achsiedlung von **Samstag, den 01.08.2026 von 08.00 Uhr bis Sonntag, den 02.08.2026 um 10.00 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. Im Bereich des Hauses Achsiedlung 14.
 - b. Im Bereich der Einmündung Achsiedlung in den Flötzerweg beim Haus Achsiedlung 1.
 - c. Beim Haus Blumenweg 2.
 - d. Beim Haus Gartenweg 12.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Siedlergemeinschaft Achsiedlung, zH Herrn Andreas Schwei, Achsiedlung 11, A-6923 Lauterach – per E-Mail
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach der Veranstaltung sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail